



24. Oktober 2024

Merkblatt zur Zweitlehre als Forstwart/in EFZ

Um allen Beteiligten das Wichtigste rund um die Zweitlehre als Forstwart/in EFZ aufzuzeigen, werden nachfolgend die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

- Mit der Zweitlehre kann die dreijährige Berufslehre auf zwei Jahre gekürzt werden. Das Erste und Zweite Lehrjahr wird gleichzeitig gemacht. Das Dritte Lehrjahr folgt im zweiten Ausbildungsjahr.
- Sind die Voraussetzungen erfüllt (vorgängiger Abschluss EFZ Lehre) wird die lernende Person von den Fächern Allgemeinbildung und Sport dispensiert und muss nur die Berufskunde besuchen.
- Der Berufskundeunterricht besuchen die Lernenden am [BWZ Brugg](#). Im ersten Ausbildungsjahr sind es zwei halbe Tage (1. & 2. Lehrjahr) und im zweiten Jahr einen halben Tag (3. Lehrjahr). Der Berufskundeunterricht vom 1. Lehrjahr kann auch im Selbststudium erarbeitet werden.
- Eine lernende Person muss vor dem Qualifikationsverfahren [52 üK-Tage](#) besuchen. Inklusiv der obligatorischen Berufsschule, bleibt so in den zwei Ausbildungsjahren wenig Zeit für die wichtige praktische Ausbildung im Lehrbetrieb. Zusätzlich fehlt teilweise zwischen den üK's die Zeit, das Gelernte zu vertiefen.



Der Aargauische Försterverband empfiehlt die Zweitlehre in drei Lehrjahren zu absolvieren. Die lernende Person hat so mehr Zeit, den Stoff aus Berufsschule, üK's sowie aus dem Lehrbetrieb zu verarbeiten. Zusätzlich gewinnt die lernende Person an wichtiger praktischer Erfahrung. Aus Sicht vom Lehrbetrieb ist die lernende Person mehr im Betrieb, erzielt schneller Fortschritte und profitiert von wichtiger Erfahrung. Dies kommt gegen Ende der Lehrzeit dem Lehrbetrieb in Form von Arbeitsleistung zugute. Der Lohn soll in den ersten zwei Jahren einen etwas erhöhten Lohn für Lernende und im dritten Jahr 80 % eines Forstwartes EFZ widerspiegeln.